



Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 12. Dezember 2022

EINGEREICHTE VORSTÖSSE

Geschäft Nr.

Interfraktionelles Postulat: Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen	138
Interpellation K. Müller, SP: Raumprobleme bei den Kindergärten	143
Dringliche Motion P. Frauchiger, FDP: Rückkehr zu einer zeitlich und örtlich eingeschränkten Wildplakatierung: für eine Übergangslösung z.G. der politischen Meinungsbildung	144

BESCHLÜSSE

Die dringliche Behandlung der Motion von P. Frauchiger, FDP: «Rückkehr zu einer zeitlich und örtlich eingeschränkten Wildplakatierung: für eine Übergangslösung z.G. der politischen Meinungsbildung» wird <u>nicht beschlossen</u> .	144
---	------------

1. **Genehmigung des Protokolls vom 14. November 2022**

://: Das Protokoll wird mit einer Änderung genehmigt.

2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 13.09.2022 Budgetbericht 2023, Leistungsaufträge 2023, Finanzplan 2024–2027 Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti Bericht der GRPK zum Budget 2023	131 131A
---	---------------------------

://: Folgende Anträge werden angenommen:

1. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
 2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 56 217 413 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	2 367 861
- Steuern	CHF	1 170 691
- Gesundheit	CHF	9 838 712
- Kultur, Freizeit, Sport	CHF	4 696 835
- Bildung	CHF	23 495 721
- Öffentliche Sicherheit	CHF	1 473 016
- Soziale Dienste	CHF	8 725 881
- Verkehr, Strassen	CHF	3 016 290
- Versorgung	CHF	1 120 326
- Ortsplanung, Baugesuche	CHF	312 081
-

3. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
 - 3.1. 49 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 3.2. 31 % Steuerfuss für die Ertragssteuer (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024)
 - 3.3. 55 % Steuerfuss für die Kapitalsteuer
 - 3.4. 55 % Steuerfuss für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024; ab 2025 entfällt diese Übergangsregelung)
4. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 54 109 223 Franken werden genehmigt.
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit Aufwendungen von 95 949 654 Franken, Erträgen von 93 841 464 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 2 108 190 Franken wird genehmigt.
7. Das Investitionsbudget 2023 mit Ausgaben von 2 655 000 Franken, Einnahmen von 200 000 Franken und Nettoinvestitionen von 2 455 000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
8. Der budgetierte Stellenetat für 2023 mit 11 684 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.
9. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Betreuung des Projektportfolios Grossprojekte (2023 – 2033) unter Berücksichtigung der aktuellen Verwaltungsorganisation, der zeitlichen Belastung des Gemeinderates und der Zielvorgabe Qualitätssicherung (Baukosten, Termine) neu zu beurteilen und dem Einwohnerrat bis Mitte 2023 einen Bericht vorzulegen.
10. Der Gemeinderat wird beauftragt, über die aktuelle GEP-Umsetzung (GEP-Check) das Parlament in einer separaten Vorlage im Jahr 2023 zu orientieren.
11. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Darstellung des Budgets 2024 so zu gestalten, dass sich wieder alle relevanten Informationen an einem Ort finden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022

138B/XII

Investition, Zonenmutation und Friedhofsbaulinie für Werkhofneubau

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

- ://:
1. Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat die Zonenmutation «Werkhof», beinhaltend Zonenplan Siedlung und Zonenreglement Siedlung.
 2. Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat den Baulinienplan Friedhof St. Margarethen.
 3. Der Einwohnerrat bewilligt eine Investition von CHF 11,915 Mio. inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent für die Realisierung eines Werkhofneubaus auf der Parzelle 3504 an der Margarethenstrasse.

4. Vorbehältlich der Annahme der Investition gemäss Ziffer 3 durch die Stimmberechtigten, beschliesst der Einwohnerrat eine Investitionsausgabe von CHF 0,17 Mio. inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Werkhofgebäude zu Lasten des Energiefonds.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt gemäss § 120 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG; SGS 180) i. V. m. § 10 lit. g Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022 **142**
Schulraumplanung; Baukredit Erweiterung Primarschulanlage Meiriacker
Geschäftskreisführung: Rahel Bänziger

://: Verschoben.

5. Bericht des Gemeinderats vom 22.11.2022 **129**
Interpellation J. Blaser, SVP: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen
Geschäftskreisführung: Mike Keller

://: Verschoben.

6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.11.2022 **139**
Teilrevision Wasserreglement und Nachtrag zum Wasservertrag mit IWB
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

://: Verschoben.

7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.11.2022 **140**
Bruderholzrain, Tempo 30 Zonenerweiterung
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

://: Verschoben.

8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022 **141**
Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Informatiksysteme»
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger

://: Verschoben.

Obligatorisches Referendum: Für den Beschluss 3.3
Fakultatives Referendum: Für die Beschlüsse unter Ziffer 3.1, 3.2 und 3.4
Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023

Gemeindeverwaltung Binningen